BRH AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH
- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -
Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Dieter Berberich und Anita Losereit

Nr. 05 31.01.2011

01 Bundesfamilienministerium und Deutscher Pflegerat wollen gemeinsam die Pflege älterer Menschen sichern

Wie die BAGSO in der 2. Ausgabe 2011 berichtet, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat Kriterien formuliert, wie die in der Pflege und Betreuung tätigen Männer und Frauen besser auf die Herausforderungen ihres Berufes vorbereitet werden sollen. Dabei setzen sie sich für eine dreijährige Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss ein. Darüber hinaus sollen angesichts des Fachkräftemangels geeignete Menschen für die Pflegeberufe zu qualifizierten Fachkräften umgeschult und weitergebildet werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür erarbeiten das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium bereits in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Mehr hierzu unter www.deutscher-pflegerat.de und www.bmfsfj.de

---

02 Resolution des Verbandes Sigmaringen an den Ministerpräsidenten Baden-Württembergs

Das Schreiben an den Ministerpräsidenten Stefan Mappus – hier in verkürzter Fassung – nimmt Bezug auf die Ankündigungen von Sparmaßnahmen, insbesondere die Trennung der Versorgungsbezüge von der Gehaltsstruktur aktiver Beamter und die Kürzung der Beihilfeleistungen auf 50% bei den Ruhestandsbeamten, auch wenn diese nach Aussage des Ministerpräsidenten bis auf Weiteres vertagt werden. Die geplanten Einsparungen im öffentlichen Dienst sollen 250 Millionen betragen, d. h. der Haushalt soll insgesamt um 500 Millionen entlastet werden.

„Die heutigen Versorgungsempfänger haben nach Ende des 2. Weltkrieges unter erschwerten Bedingungen und großen Einschränkungen die staatlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge aufgebaut und gewährleistet, die bis heute Basis unserer funktionierenden Wirtschaft sind. Die von ihnen damals geleistete Arbeit wird heute

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

weitgehend besser bewertet, teilweise mit Besoldungsgruppen der nächsthöheren Laufbahn. Daran sind die Versorgungsbezieher aber bis heute nicht beteiligt.

Zur Stützung der Banken werden Milliardenbeträge ausgegeben, Manager der desolaten Bankhäuser klagen im Rechtsstreit Millionen als Vergütung ein, die aus Steuergeldern aufgebracht werden müssen. Die Gewinne der Konzerne werden privatisiert und deren Verluste sozialisiert. Bundesrechnungshof und Landesrechnungshöfe beanstanden in jedem Jahr die Verschwendung von Steuergeldern in mehrfacher Milliardenhöhe und der kleine Mann muss die Zeche zahlen.

Bei der Diskussion über die Kürzung der Beihilfe lag die Auskunft einer privaten Krankenversicherung vor. Danach führt die Anpassung der Versicherungsleistungen für ein Ehepaar zu einem Monatsbeitrag von 870,-- Euro (mehr: 400,-- Euro). Diese Beitragserhöhung trifft in jeweils gleicher Höhe auch die Versorgungsempfänger des einfachen und mittleren Dienstes und entsprechend deren Witwen und Witwer mit ganz besonderer Härte.

Die Personalkosten in den Staatshaushalten sind – zugegeben – sehr hoch. Doch haben die Politiker, die dies beklagen, die personellen Ausstattungen der Behörden per Haushaltsgesetz selbst entschieden. Die seit Jahren angekündigte Verwaltungsvereinfachung kommt beim Bürger nur als Lippenbekenntnis an, da eine weitere Aufblähung der Verwaltung schon jetzt für jedermann erkennbar ist. Die Gesetze zu Hartz IV und zur Gesundheitsreform erfordern eigene Verwaltungsapparate mit erheblichem zusätzlichen Personalbedarf zur Leistungsgewährung sowie zur Abwicklung von Widersprüchen und Klagen. Auch macht es keinen Sinn, die Personalkosten durch Stellenstreichungen zu senken und die zunehmenden Aufgaben auf die Verbliebenen mit den für sie bekannten Folgen zu verteilen. Auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit ist infolge Personalmangels die im erforderlichen Umfange Sicherheit nicht mehr gewährleistet.

Die Mitglieder des BRH-Verbandes Sigmaringen sind besorgt und verunsichert über die Veränderungen in den politischen Zielen und Sparmaßnahmen, die eine Ausrichtung zu Lasten des öffentlichen Dienstes und seiner Versorgungsempfänger erkennen lassen. Wir sichern dabei den Verbänden unsere uneingeschränkte Unterstützung zu“.

Für alle, die sich für die Gesamtfassung der Resolution interessieren, kann die BGSt auf Nachfrage eine Kopie weiterleiten.

03 Demenzforscher will Rentner in die Pflicht nehmen

In der Welt vom 12. Januar 2001 hat der Demenzforscher aus München, Hans Förstl, sich für mehr Engagement von Ruheständlern bei der Betreuung/Versorgung von Alzheimerpatienten ausgesprochen. Die Problematik der demografischen Entwicklung, Engpässe in der Pflege und der Mangel an Pflegeeinrichtungen sind

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Grundlage für eine Veränderung der Gesellschaft, die sich in Zukunft nicht mehr leisten kann „fitte Leute nichts tun zu lassen“.

In diesem Zusammenhang hat das ZDF vorab eine Dokumentation zum Thema Alzheimer ausgestrahlt, in welcher der Mediziner Förstl sich für das Engagement jenseits des Rentenalters aussprach. Er sieht eine Rente für diese Art des sozialen Engagements, die den gesellschaftlichen Beitrag honoriert, weil man „etwas für andere tut“. Als Mediziner weist er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein aktiv gestalteter Ruhestand durchaus dazu beiträgt, dass man selbst sein Risiko für eine Demenz verringert. Mehr zur Thematik finden Sie unter http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article12100993/Deutschland.html

04 Geldanlage und Altersvorsorge

Die Zeitschrift Finanztest gibt in der Ausgabe 02/2011 bezüglich Direktversicherung, Stromrabatt und Betriebsrente Urteile und die Folgen bekannt.

Direktversicherung weg

Hier geht es um die Direktversicherung, bei der ein künftiger Anspruch auf Anzahlung bereits vor Fälligkeit pfändbar ist. Der Bundesgerichtshof hat dies so entschieden, weil es obligatorisch sei, künftige Ansprüche auf betriebliches Ruhegeld und gesetzliche Rente zu pfänden. Dies ergäbe sich aus der einzigen Auslegungsmöglichkeit in Bezug auf künftige Ansprüche aus einer Direktversicherung. Hingegen ist die betriebliche Direktversicherung vor Fälligkeit nicht pfändbar (Az VII ZB 87/09).

Stromrabatt als Pension

Das Bundesarbeitsgericht erachtet die Betriebsvereinbarung eines Energiekonzerns, nach der 50 Prozent Rabatt aus Gas, Strom und Fernwärme des Unternehmens den Pensionären zustehen, als betriebliche Altersversorgung. Die Kürzung dieser Leistungen unterliegen im Streitfall strengen Voraussetzungen und werden daher selten abschlägig beschieden (Az 3 AZR 799/08).

Betriebsrente gekürzt

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (Az 3 AZR 747/08) darf der Arbeitgeber eine gesetzliche Rente vollen Umfangs bei der Kalkulation der Betriebsrente unterstellen, auch wenn ein Arbeitnehmer mit Abschlägen vorzeitig in den Ruhestand geht. Dies gilt für Empfänger einer gesetzlichen Rente.

Rentenkiller Solaranlage

Insofern Altersrentner und Rentner unter 65 Jahren eine Solarstromanlage auf ihrem Hausdach betreiben, sind Renteneinbußen die Folge, wenn monatlich mit der Anlage ein Gewinn von mehr als 400 Euro erzielt wird. Diese Einnahme wird als „Einkunft

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.

aus dem Gewerbebetrieb“ gewertet und daher auf die Rente angerechnet, weil die monatliche Hinzuverdienstgrenze von mehr als 400 Euro überschritten wird.

05 Später mehr Rente

In der gleichen Ausgabe des „Finanztest“ der Stiftung Warentest erfolgt ein Vergleich zwischen dem für 2012 beginnenden Renteneinstieg und der Situation der bereits jetzt länger arbeitenden Menschen. Für diese Personengruppe, die freiwillig schon vor 2012 länger arbeitet, ergibt sich hieraus eine höhere Rentenauszahlung.

17 Prozent mehr erhält ein Arbeitnehmer, der zurzeit mit 67 Jahren in Rente geht. Für ein Jahr Arbeit über das 65. Lebensjahr hinaus werden 6 Prozent Aufschlag gezahlt. Aus der längeren Beitragszahlung ergeben sich aber auch 2,5 Prozent mehr im Jahr zusätzlich.

Ob man später in Rente gehen will bzw. länger arbeiten will, bedarf jedoch der Zustimmung des Arbeitgebers. Zunächst muss daher der zugrunde liegende Arbeitsvertrag auf Ausschluss dieser Möglichkeit geprüft werden, denn das ist oft der Fall.

Mit 2012 sind die Normen neu, d. h. Rentner, die 1947 geboren sind, dürfen erst mit 65 Jahren und einem Monat eine Regelaltersrente beziehen. Dann folgen stufenweise – Jahr für Jahr - Anhebungen dieser Grenze, bis dann von den Geburtsjahrgängen ab 1964 die Rente mit 67 eintritt und damit keine zusätzlichen Rentenbeträge anfallen.

Hinweis des Herausgebers: Vervielfältigungen und Veröffentlichungen sowie der Abdruck auch auf Homepages ganz oder auszugsweise sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers zulässig.